

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung
des **Gemeinderates** vom **15.09.2025**
im Foyer der Schwarzwaldhalle

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:40 Uhr

TAGESORDNUNG :

1. Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine Änderung der Hauptsatzung (Antrag der CDU-Fraktion vom 31.07.2025)

Beratungsgegenstand:

TOP: 1. **Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine Änderung der Hauptsatzung (Antrag der CDU-Fraktion vom 31.07.2025)**

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 31.07.2025 hat die CDU-Fraktion eine außerordentliche Sitzung des Gemeinderates beantragt. Beratungsgegenstand ist die Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine Änderung der Hauptsatzung.

Die beantragten Änderungen sind nachfolgend in Rot dargestellt:

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

(2) Zur Vorbereitung von Personalentscheidungen wird aus den Reihen des Gemeinderates ein Personalausschuss gebildet.

(2a) Der Personalausschuss setzt sich aus mindestens vier Gemeinderäten und vier Stellvertretern sowie dem Bürgermeister als Vorsitzenden zusammen, wobei jede Fraktion bzw. Gruppierung des Gemeinderates im Personalausschuss vertreten sein soll.

(2b) Soweit die Personalentscheidungen nicht gem. §5 Abs. 2 dem Bürgermeister übertragen wurden, ist der Personalausschuss an der Vorprüfung der eingegangenen Bewerbungen beteiligt, trifft die Vorauswahl von Bewerbern zur persönlichen Vorstellung und führt zusammen mit der Gemeindeverwaltung alle Bewerbungsgespräche durch. Die finale Personalentscheidung obliegt dem Gemeinderat.

§ 5 Zuständigkeiten

...

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von **5. 000 Euro** im Einzelfall;

2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu **1. 000 Euro** im Einzelfall;

2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis **5 TVöD** bzw. den entsprechenden Entgeltgruppen S 2 bis **S 6a TVöD** nach dem Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst, sowie Aushilfsbeschäftigte, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;

...

2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu **5.000 Euro** im Einzelfall, nach Vollzug ist der Gemeinderat zu informieren.

§ 8 Gemeinderatswahl

Der Gemeinderat hat gemäß der rechtlichen Bestimmungen 22 Mitglieder.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige **Hauptsatzung vom 13. 03.2017 mit der Änderungssatzung vom 29.11.2023 außer Kraft.**

Appenweier, 15.09.2025

Beschluss:

Dem Beschluss wurde bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
Befangen:	0